

Merkblatt zum Nachteilsausgleich und Notenschutz hinsichtlich einer Lese-Rechtschreibproblematik

Der Nachteilsausgleich/Notenschutz hinsichtlich einer Lese-Rechtschreibproblematik muss stets schulartspezifisch formuliert sein. Bei einem Schulartwechsel müssen die Maßnahmen zum Nachteilsausgleich/Notenschutz von der zuständigen Schulpsychologin **neu formuliert** werden.

Wenn Sie für Ihr Kind eine Zeitverlängerung, vergrößerte Kopien und evtl. auch die Nichtbewertung der Rechtschreibleistung beantragen wollen, geben Sie bitte das **Antragsformular** gleich bei der Anmeldung oder möglichst bald im Sekretariat ab.

Basierend auf der BayScho Teil 4 (§32-34) erstelle ich als zuständige Schulpsychologin eine Stellungnahme, die die Grundlage für die Entscheidung des Schulleiters bildet.

Der Schulleiter entscheidet, ob Ihr Antrag angenommen wird.

Nachteilsausgleich umfasst je nach Beeinträchtigung z.B. Zeitverlängerung (max. 25%), vergrößerte Kopien und Vorlesen einzelner Aufgabenstellungen. Es erfolgt keine Zeugnisbemerkung.

Unter **Notenschutz** versteht man die Nichtbewertung der Rechtschreibleistung.

Um die Stellungnahme für Ihr Kind zu verfassen, benötige ich - wenn möglich - folgende Unterlagen:

- **Antrag** auf Nachteilsausgleich und Notenschutz
- Kopien von 1-2 aktuellen schriftlichen Arbeiten
- Kopien der Jahreszeugnisse der Grundschulzeit
- Elternfragebogen

- falls vorhanden:
 - aktuelles Gutachten eines Kinder- und Jugendpsychiaters **aus diesem Kalenderjahr**
 - ältere Gutachten eines Kindes- und Jugendpsychiaters oder **Testergebnisse** eines Psychologen / Schulpsychologen
 - **schulpsychologische Stellungnahme aus der Grundschulzeit**, die die Basis für den laufenden Nachteilsausgleich/Notenschutz bildet.

Bei Fragen setzen Sie sich bitte mit mir in Verbindung.



Christiane Buchmann

(Staatl. Schulpsychologin)